

Geschäfts- und Nutzungsbedingungen

für Fahrradverleihsystem: Warszawski Rower Publiczny, auch Veturilo genannt

[gilt ab den 26. April 2019]

I. Allgemeine Bestimmungen

1. Die vorliegenden Geschäfts- und Nutzungsbedingungen legen die Nutzungsvorschriften und Bedingungen für das in der Hauptstadt Warszawa betriebene Fahrradverleihsystem (nachfolgend: „Veturilo“ genannt) fest.
2. Die Geschäfts- und Nutzungsbedingungen von Veturilo samt der Datenschutzerklärung stehen unentgeltlich auf der Webseite www.veturilo.waw.pl in einer Weise zur Verfügung, die es ermöglicht, sich mit ihrem Inhalt vertraut zu machen, diesen zu übernehmen, zu kopieren und aufzubewahren. Diese Unterlagen sind bei Nextbike Polska S.A., mit Sitz in Warszawa, erhältlich.
3. Kontakt:
Nextbike Polska S.A. ul. Przasnyska 6b
01-756 Warszawa
E-Mail: ck@veturilo.waw.pl
Tel.: 19 115 (Anruferkosten je nach Anbieter-Tarif).
4. Nextbike-Systeme sind kompatibel, d.h. die Registrierung in einem der Systeme ermöglicht die Nutzung der Fahrräder aus dem Verleihsystem in anderen Städten, es sei denn, die Nutzungsvorschriften des gegebenen Systems etwas anderes bestimmen. Die aktuelle Liste der Städte, in denen die Nextbike-Systeme betrieben werden, finden Sie hier: <https://nextbike.pl/o-nextbike/>

II. Definitionen

1. **Veturilo-App** - eine mobile Anwendung, die die Verwendung des Veturilo-Systems ermöglicht und auf Geräten mit IOS und Android verfügbar ist.
2. **Veturilo-Kundendienst (KD)** – ein vom Betreiber geführter Kundendienst für die Kontaktaufnahme erreichbar rund um die Uhr per:
 - a. Infolinie unter: 19 115
 - b. E-Mail an die Adresse ck@veturilo.waw.pl. Weitere Informationen zum KD sind auf der Webseite www.veturilo.waw.pl erhältlich.
3. **Kontosperre** – eine vorbeugende Maßnahme, die die Verweigerung der Veturilo-Systemnutzung zum Gegenstand hat und die der Betreiber bei der Verletzung der Nutzungsbestimmungen, insbesondere, bei Sachschäden zum Nachteil der Stadt Warszawa und des Betreibers, ergreifen kann.
4. **Gutschein oder Wertschein** – ein vom Betreiber gebotene Gutschein für die Aufladung des Kundenkontos. Der Gutscheinwert und dessen Verwendungszweck werden vom Betreiber festgelegt und der Betrag kann nicht zurückerstattet werden. Die Gutscheinmittel werden in erster Linie, vor den vom Kunden eingezahlten Mitteln, verwendet.
5. **Elektroschloss** - Freigabe- und Verriegelungsmechanismus des Fahrrads in der Dockingstation.
6. **Kunden-ID-Nummer** – persönliche ID-Nummer, die jedem Kunden zugeordnet wird und der bei der Anmeldung angegebenen Mobiltelefonnummer entspricht, und eine 6-stellige PIN. Der Kunde kann zusätzlich mittels einer beliebigen RFID-Karte identifiziert werden. Nähere Informationen zur Registrierung und Kundenidentifikation sind im Kapitel V. Registrierung angeführt.

7. **Kunde** – Nutzer des Veturilo-Systems, der die Nutzungsbedingungen akzeptierte und im Veturilo-System angemeldet ist. Die personenbezogenen Kundendaten werden verarbeitet und zur Erfüllung des Vertrags und in Übereinstimmung mit ihren ausdrücklichen Zustimmungen im Veturilo-System zur Verfügung gestellt.
8. **Kundenkonto** – ein persönliches Kundenkonto, das bei der Anmeldung erstellt wurde und für die Nutzung des Veturilo-Systems und die Entgelterhebung gemäß Anhang 1 dieser Geschäfts- und Nutzungsbedingungen bestimmt ist
9. **Vorauszahlungsbetrag** – Betrag in Höhe von min. 1 PLN für künftige Ausleihe eingezahlt auf das Kundenkonto.
10. **Mindestguthaben** – Guthaben auf dem Kundenkonto, dessen Höhe nicht weniger als 10 PLN betragen kann. Die Fahrradausleihe ist nur dann gestattet, wenn der Kunde über einen Betrag von nicht weniger als 10 PLN auf seinem Konto verfügt.
11. **Betreiber** – Firma Nextbike Polska S.A., welche die Dienstleistungen im Zusammenhang mit dem Betrieb vom Veturilo-System leistet, mit Sitz: ul. Przasnyska 6b, 01-756 Warszawa, eingetragen in das Handelsregister der Unternehmer des Nationalen Gerichtsregisters, geführt durch das Amtsgericht für die Hauptstadt Warszawa in Warszawa, XII Wirtschaftsabteilung des Nationalen Gerichtsregisters, unter der KRS-Nummer 0000646950, REGON-Nummer (statistische Nummer) 021336152, NIP-Nummer (Steuernummer) 8951981007.
12. **Startgebühr** – Einschreibgebühr für das Veturilo-System in Höhe von 10 PLN brutto (in Worten: zehn Złoty), die durch den Kunden bei der Registrierung zu zahlen ist und deren Beitrag der erste Vorauszahlungsbetrag darstellt.
13. **Vorheriges Veturilo-System** – ein vom Betreiber in den Jahren 2012-2016 in der Hauptstadt Warschau betriebenes Fahrradverleihsystem, das insbesondere Fahrräder, technische Infrastruktur, Software und Einrichtungen zur Fahrradausleihe umfasst.
14. **Prüfungsverfahren** – ein Bündel zusammenhängender Maßnahmen, die zur Feststellung der Umstände und jeglicher im Zusammenhang mit der Fahrradnutzung entstandenen Vorfälle, insbesondere Verletzung der Nutzungsvorschriften, Unfälle und Kollisionen oder Schäden am Eigentum des Betreibers, durch den Betreiber eingeleitet werden.
15. **Geschäfts- und Nutzungsbedingungen** – vorliegende Geschäfts- und Nutzungsbedingungen für das Veturilo-System, insbesondere der Umfang der Rechte und Pflichten und die Verantwortlichkeiten der Personen, die die Fahrradvermietung im Veturilo-System nutzen.
16. **Kinderfahrrad** - ein Kinderfahrrad mit 18 Zoll Rädern für Kinder ab 4 Jahren und einer Körpergröße ab 110 cm sowie Fahrrad mit 20 Zoll Rädern für Kinder ab 6 Jahren und einer Körpergröße ab 120 cm. Das Kinderfahrrad ist für den Gebrauch durch 1 Person nicht über 60 kg geeignet.
17. **Elektrofahrrad** – ein Fahrrad mit einem Elektromotor, der vom Betreiber im Veturilo System zur Verfügung gestellt wird. Dieses Fahrrad ist für Personen über 13 Jahre bestimmt. Die maximale Belastung des Fahrrads beträgt 120 kg. Gleichzeitig wird davon ausgegangen, dass das Fahrrad ausschließlich für 1 Person bestimmt ist Das Elektrofahrrad ist nur an dedizierten Elektro-Stationen zu mieten und zurückzugeben.
18. **Standardfahrrad** – standardmäßiger und im Veturilo-System zur Verfügung gestellter Fahrradtyp. Dieses Fahrrad ist für Personen über 13 Jahre bestimmt. Die maximale Belastung des Fahrrads beträgt nicht mehr als 120 kg, Gleichzeitig wird davon ausgegangen, dass das Fahrrad ausschließlich für 1 Person bestimmt ist
19. **Tandem** - ein Fahrrad für den Gebrauch durch 2 Personen mit einem Gesamtgewicht nicht über 227 kg.
20. **Veturilo-Service** – die durch den Betreiber durchzuführenden Tätigkeiten, die mit dem Betrieb, den Reparaturen und der Instandhaltung von Veturilo verbunden sind.

21. **Veturilo Kinderstation** – Fahrradständer und Einrichtungen zur Selbstregistrierung im Veturilo-System und zur Vermietung der Kinderfahrräder über den Veturilo-Terminal. Liste der Veturilo-Kinderstationen ist auf der Webseite www.veturilo.waw.pl erhältlich.
22. **Veturilo Elektro-Station** – Fahrradständer mit Einrichtungen zur Selbstregistrierung im Veturilo-System und zur Vermietung der Elektrofahrrädern über den Veturilo-Terminal. Liste der Veturilo-Elektrostationen ist auf der Webseite www.veturilo.waw.pl erhältlich.
23. **Veturilo Elektro-Station** – Fahrradständer mit Einrichtungen zur Selbstregistrierung im Veturilo-System und zur Fahrradvermietung über den Veturilo-Terminal. Liste der Veturilo-Standardstationen ist auf der Webseite www.veturilo.waw.pl erhältlich.
24. **Nutzungszone** – Verwaltungsgrenzen des Stadtgebiets von Warszawa und des Gemeindegebiets von Konstancin-Jeziorna, Piaseczno, Michałowice und m. Marki. Das Veturilo System ist völlig kompatibel mit dem System: Konstanciński Rower Miejski, Piaseczyński Rower Miejski, Rower Gminny Michałowice und KoloMarek.
25. **Webseite** – eine durch den Betreiber gestartete Webseite unter: www.veturilo.waw.pl, mit allen für die Nutzung von Veturilo-System erforderlichen Angaben.
26. Veturilo-System – ein durch den Betreiber betätigtes Fahrradverleihsystem, das insbesondere Fahrräder, technische Infrastruktur, Software und Ausrüstung zur Fahrradvermietung umfasst.
27. **Liste der Gebühren und Zuschläge** – Preisliste von Dienstleistungen und Gebühren von Veturilo, die ein integraler Bestandteil des Vertrags ist. Die Preisliste ist diesen Geschäfts- und Nutzungsbedingungen als Anhang 1 beigefügt sowie auf der Website www.veturilo.waw.pl erhältlich.
28. **Veturilo-Terminal** – Einrichtung zur selbständigen Ausleihe von Fahrrädern an den Veturilo-Stationen.
29. **Vertrag** – Vertrag zwischen dem Kunden und dem Betreiber, in dem die gegenseitigen in den Geschäfts- und Nutzungsbedingungen bestimmten Rechte und Pflichten festgelegt sind. Es wird erklärt, dass der Vertrag mit dem die Vorschriften dieser Geschäfts- und Nutzungsbedingungen umfassenden Inhalt automatisch bei der Registrierung als Benutzer im Veturilo-System und unter der Bedingung der Zustimmung zu Geschäfts- und Nutzungsbedingungen und Angabe personenbezogener Daten bei der Registrierung durch den Benutzer und des Begleichens einer Startgebühr während der Registrierung als Kunde im Veturilo-System abgeschlossen wird. Die personenbezogenen Daten werden von Nextbike Polska S.A. betrieben.
30. **Fahrradverleih** – Verleih eines Fahrrads an einer Veturilo-Station mithilfe von der Kunden-ID-Nummer oder auf eine andere im Abschnitt V. 10 beschriebene Art und Weise. Das Ausleihen wird in Kapitel VII der Geschäfts- und Nutzungsbedingungen ausführlich beschrieben.
31. **Fahrradrückgabe** – Rückgabe des Fahrrads an einer Veturilo-Station. Das Rückgabeverfahren wird in Kapitel X der Geschäfts- und Nutzungsbedingungen festgelegt.

III. Allgemeine Nutzungsbedingungen für Veturilo

1. Um das Veturilo-System verwenden zu können, hat der Kunde die bei der Registrierung erforderlichen personenbezogenen Daten anzugeben, die in diesen Geschäfts- und Nutzungsbedingungen enthaltenen Nutzungsvorschriften zu akzeptieren, sich als Kunde im Veturilo-System anzumelden und eine Startgebühr einzuzahlen. Zur Nutzungsbedingung gehört es zudem, ein Mindestguthaben auf dem Kundenkonto bei jeder Ausleihe in Höhe von 10 PLN (in Worten: zehn Zloty) zu haben.
2. Der Kunde verpflichtet sich, die Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen einzuhalten, die vereinbarte Gebühr zu zahlen und das Fahrrad gemäß den Geschäfts- und Nutzungsbedingungen zu verwenden.
3. Kinder und Jugendliche im Alter ab 13 Jahren und unter 18 Jahren (im Folgenden „Minderjährige“ genannt) sind verpflichtet, vor dem Vertragsabschluss dem Betreiber die schriftliche Zustimmung zumindest eines Elternteils oder der Erziehungsberechtigten für den Abschluss des Vertrags zu übermitteln, sowie auch eine Erklärung, dass sie die Verantwortung für eventuelle Schäden

übernehmen, die insbesondere im Zusammenhang mit der Nichterfüllung oder mangelhaften Erfüllung des Vertrags entstehen, und die laufenden Verpflichtungen gemäß Liste der Gebühren und Zuschläge decken. In der Erklärung verpflichten sich die Eltern oder die Erziehungsberechtigten, das Konto eines Minderjährigen im Veturilo-System aufzuladen, sodass es zum Zeitpunkt der Ausleihe aktiv bleibt (VII. 1). Der Erziehungsberechtigte ist verpflichtet, die Zustimmung handschriftlich zu unterschreiben, um die Schriftform des Rechtsgeschäftes einzuhalten. Eine gescannte Kopie der Zustimmung ist per E-Mail an die Adresse: ck@veturilo.waw.pl, und das Originalschreiben per Post an die Anschrift des Betreibers zu verschicken oder persönlich im Sitz des Betreibers einzureichen.

4. Die notwendige Voraussetzung für die Nutzung des ausgeliehenen Fahrrads durch Minderjährige ist der Besitz einer gültigen Fahrradkarte bzw. eines gültigen Moped-Führerscheins.
5. Der Kunde kann bis zu vier Fahrräder gleichzeitig ausleihen.
6. Die Nutzung des gemieteten Fahrrads ist in der Nutzungszone erlaubt.
7. Die Vertragsparteien sind verpflichtet, sich gegenseitig über jegliche Änderungen der bei der Registrierung im System gespeicherten Adressen oder anderen Identifikationsdaten zu informieren.

IV. Haftung/Verpflichtung

1. Der Kunde ist für die Verwendung des Fahrrads in Übereinstimmung mit seinem Zweck und den Geschäfts- und Nutzungsbedingungen verantwortlich. Bei Bekanntwerden von entsprechenden Verletzungen der Nutzungsbedingungen hat der Betreiber das Recht, das Kundenkonto zu sperren. Die Bedingungen für die Kontosperrung sind in Kapitel XVI dieser Geschäfts- und Nutzungsbedingungen angeführt.
2. Der Kunde verpflichtet sich, das Fahrrad fahrbereit und in demselben Zustand wie zum Zeitpunkt der Ausleihe zurückzugeben. Der Kunde haftet für die Folgen der Vorfälle, die sich aus der Verletzung der geltenden Rechtsvorschriften durch den Kunden während der Verwendung des Veturilo-Systems ergeben.
3. Die Veturilo-Fahrräder dürfen nur zu nicht-kommerziellen Zwecken benutzt werden.
4. Der Kunde ist für das Fahrrad/alle ausgeliehenen Fahrräder ab dem Zeitpunkt der Ausleihe am Veturilo-Terminal bis zur Fahrradrückgabe an einer Veturilo-Station verantwortlich. Der Kunde ist dabei verpflichtet, das Fahrrad/die Fahrräder an der für den bestimmten Fahrradtyp dedizierten Station abzugeben. Das Kinderfahrrad ist an der Veturilo Kinderstation, das Elektrofahrrad an der Veturilo Elektrofahrrad-Station und das Standardfahrrad an der Veturilo Standardstation zurückzugeben. Insbesondere ist der Kunde verpflichtet, Maßnahmen zu ergreifen, um Schäden und Diebstahl von einem Mietfahrrad zu verhindern.
5. Sollte das Fahrrad während der Ausleihe entwendet werden, ist der Kunde verpflichtet, den Veturilo KD unverzüglich darüber zu unterrichten.
6. Die Fahrradnutzung im Veturilo-System ist nach Alkoholgenuss oder anderen Rauschmitteln, nach der Annahme der Psychopharmaka oder Ersatzmitteln im Sinne der Vorschriften über die Drogensuchtbekämpfung, der starken Antiallergika, anderen Arzneimitteln, die das Autofahren verbieten oder vom Autofahren abhalten, streng verboten.
7. Der Kunde trägt volle und ganze Verantwortung und verpflichtet sich, sämtliche Geldstrafen und Gebühren u. ä., die dem Kunden während der Fahrradnutzung durch Eigenverschulden auferlegt werden, zu zahlen. Der Kunde trägt aber keine Verantwortung für Geldstrafen, Gebühren, die ihm aus dem Verschulden des Betreibers auferlegt wurden.
8. Im Falle nachgewiesener Schäden, die aus dem unsachgemäßen Gebrauch der Ausrüstung des Veturilo-Systems folgen, verpflichtet sich der Kunde, die Kosten für den Austausch der beschädigten Ausrüstungsteile und die damit zusammenhängenden Dienstleistungen und für die

Wiederherstellung der Ausrüstung zu deren ursprünglichen Zustand vor der Ausleihe zu decken. Für die Ausführung notwendiger Reparaturen stellt der Betreiber dem Kunden eine entsprechende MwSt.-Rechnung aus.

9. Stellt der Kunde das Fahrrad aus seinem Verschulden nicht regelgerecht ab, hat er die Kosten für seine weitere Ausleihe zu vertreten und ist für den möglichen Diebstahl und Beschädigungen verantwortlich. Bei Schwierigkeiten mit der Fahrradrückgabe ist der Kunde verpflichtet, mit dem Veturilo KD unverzüglich in Kontakt zu treten.
10. Bei jeder vorsätzlichen Sachbeschädigung des Betreibereigentums wird der Kunde zur Deckung der Reparatur- bzw. Wiederbeschaffungskosten herangezogen und kann ein Gerichtsverfahren als Folge eingeleitet werden. Der Betreiber ist berechtigt, die Abdeckung aller angemessenen Kosten, einschließlich Anwaltskosten, durch den Täter geltend zu machen.
11. Der Kunde haftet für mögliche Schäden, die aus der Nichteinhaltung der Nutzungsvorschriften entstehen. Zu den Schäden gehören auch sog. Wiederbeschaffungskosten des Fahrrads, die der Liste der Gebühren und Zuschläge und der Liste: Kosten für die Reparatur und Wiederbeschaffung des Veturilo-Fahrrads, zu entnehmen sind.
12. Den Kunden ist es untersagt, die Veturilo-Fahrräder mit privaten Fahrzeugen und anderen privaten Verkehrsträgern zu transportieren, ausschließlich der öffentlichen Verkehrsmittel.

V. Registrierung

1. Zu den notwendigen Voraussetzungen zur Nutzung des Veturilo Systems gehören die vorherige Anmeldung des Kunden, die Akzeptanz der Geschäfts- und Nutzungsbedingungen, die Angabe der erforderlichen personenbezogenen Daten bei der Registrierung sowie das Mindestguthaben auf dem Konto (10PLN).
2. Die Registrierung erfolgt via:
 - a. Veturilo-Terminal an der Station
 - b. Webseite: www.veturilo.waw.pl
 - c. Mobile Veturilo-App
 - d. Telefon Veturilo KD.
3. Bei der Registrierung über die Webseite www.veturilo.waw.pl per Nextbike-App oder telefonisch bei einem Mitarbeiter des Veturilo KD sind folgende personenbezogene Daten zu übermitteln:
 - a. Vor- und Nachname,
 - b. Wohnanschrift, d.h. Stadt, Straße, Haus/Wohnungsnummer, Postleitzahl, Land,
 - c. E-Mail-Adresse,
 - d. PESEL-Nummer,
 - e. Mobiltelefonnummer,
 - f. Nummer einer Zahlungskarte, bei der Kartenzahlung mit der Lastschriftmöglichkeit (wahlweise).
4. Bei der Registrierung am Veturilo-Terminal hat der Kunde folgende personenbezogene Daten anzugeben:
 - a. Mobiltelefonnummer,
 - b. Vor- und Nachname,
 - c. Bei Kontoaufladung: Nummer einer Zahlungskarte mit der Lastschriftmöglichkeit.

welche innerhalb von 24 Stunden nach der Anmeldung mit den unter Punkt 3, Unterpunkt b, c und d angeführten Angaben ergänzt werden müssen. Ergänzt der Kunde die Pflichtdaten nicht fristgemäß,

wird das Konto gesperrt. Die Entsperrung des Kontos erfolgt nach der Angabe der richtigen und vollständigen Daten.

5. Um den Registrierungsprozess erfolgreich abzuschließen, wird ein Link für die Datenbestätigung durch den Kunden an die angegebene E-Mail-Adresse gesendet. Nach der Aktivierung des Bestätigungslinks wird das Konto überprüft. Werden die angegebenen Daten innerhalb von 24 Stunden nach dem Erhalt der E-Mail nicht bestätigt, so wird der Registrierungsprozess im Veturilo-System nicht vollendet und somit das Konto gesperrt.
6. Die Kunden des vorherigen Veturilo-Systems können eine vereinfachte Registrierung im Veturilo-System vornehmen. Hat der Kunde des vorherigen Veturilo Systems vor, das Veturilo System in Anspruch zu nehmen, ist er verpflichtet, die zuletzt bei der Registrierung im vorherigen Veturilo System angegebenen personenbezogenen Daten gemäß den geltenden Voraussetzungen für die Anmeldung im Veturilo System zu ergänzen und die angegebene E-Mail-Adresse gemäß des unter o.g. Punkt 5 genannten Verfahrens verifizieren zu lassen. Die Voraussetzung für die Nutzung dieses Systems ist der Abschluss der Registrierung im Veturilo-System. Im Rahmen der vereinfachten Registrierung im Veturilo-System haben die Kunden des vorherigen Veturilo-Systems vor Abschluss des Registrierungsprozesses die Möglichkeit einer einmaligen Fahrradausleihe in diesem System.
7. Das Guthaben auf dem Kundenkonto des vorherigen Veturilo-Systems steht nach Abschluss der Registrierung auf dem Konto im Veturilo-System zur Verfügung.
8. Das Kundenkonto mit nicht richtigen Daten und einem Guthaben von 0 PLN kann aus dem Veturilo-Datenbanksystem automatisch gelöscht werden.
9. Während der Registrierung am Veturilo-Terminal gibt der Kunde seine von sich eingestellte PIN ein. Dagegen wird die PIN bei der Registrierung über: die Webseite, die Nextbike App und den Veturilo KD automatisch generiert. Sobald die Registrierung abgeschlossen ist, erhält der Kunde eine Bestätigung der erfolgreichen Registrierung und seine individuelle PIN für die Authentifizierung des Kunden im System.
10. Um den Anmeldevorgang am Terminal zu verbessern, hat der Kunde die Möglichkeit, eine RFID-Karte mit seinem Veturilo-Konto zu verknüpfen. Bei der Ausleihe und Rückgabe des Fahrrads hat der Kunde folgende Identifikationsmöglichkeiten:
 - a. Mobiltelefonnummer, die samt der PIN die Kundennummer bildet,
 - b. Elektronischer Studentenausweis – d.h. eine Transponderkarte, personalisierte elektronische Karte (Chip + RFID) mit einer einzigartigen, kodierten Nummer - einschließlich der PIN,
 - c. Warschauer Stadtkarte (WKM) – d.h. eine Transponderkarte, personalisierte elektronische Karte (RFID) mit einer einzigartigen, kodierten Nummer und PIN.
 - d. Zahlungskarten - Kredit-, Debit- und Prepaid-Karten mit PIN, die von Zahlungsorganisationen wie Visa International und Master Card International und anderen Zahlungsorganisationen, die die Voraussetzung für elektronische Zahlungsinstrumente im Sinne der einschlägigen Gesetze erfüllen, ausgestellt werden. Am Terminal können auch PayPass- und PayWave-Karten bedient werden.
 - e. andere mit WKM kompatible Datenträger, die an die kodierten ÖV-Fahrkarten in Warszawa angepasst sind, einschließlich der PIN.

Die PIN-Abfrage kann nach dem Einloggen beim www.veturilo.waw.pl, ausgeschaltet werden. *Zu diesem Zweck muss folgende Option deaktiviert werden: PIN-Abfrage bei jeder Ausleihe und Rückgabe.* Mit dieser Option können Sie das Fahrrad am Terminal Ausleihen/Zurückgeben, ohne den PIN-Code eingeben zu müssen, aber nur bei Identifikationsmöglichkeiten: b, c, d und e.

11. Die Voraussetzung für die Kundenregistrierung ist die Angabe der richtigen Daten und die Annahme der vorliegenden Nutzungsbedingungen. Der Verantwortliche für die Datenverarbeitung ist Nextbike Polska S.A. mit Sitz in Warszawa, ul. Przasnyska 6b, 01-756 Warszawa (nachstehend „Verantwortlicher“ genannt).

12. Die Angabe personenbezogener Daten ist zwar freiwillig, aber zur Vertragsabwicklung notwendig; Gibt der Kunde keine personenbezogenen Daten an, so hat er kein Recht die Veturilo-Dienstleistungen in Anspruch zu nehmen. Informationen zur Sicherheit personenbezogener Daten finden Sie in der Datenschutzerklärung von Nextbike Polska S.A. unter www.veturilo.waw.pl.
13. Der Verantwortliche kann per E-Mail daneosobowe@nextbike.pl, Kontaktformular auf der Webseite www.veturilo.waw.pl, telefonisch unter +48 22 208 99 90 oder per Post - Anschrift des Sitzes von Nextbike Polska S.A. - kontaktiert werden.
14. Vom Verantwortlichen wurde ein Datenschutzbeauftragter benannt, der per E-Mail iod@nextbike.pl, Kontaktformular auf der Webseite ck@veturilo.waw.pl, telefonisch unter +48 22 208 99 90 oder per Post - Anschrift des Sitzes von Nextbike Polska S.A. - kontaktiert werden. Der Datenschutzbeauftragte steht Ihnen in allen Angelegenheiten zum Thema Verarbeitung personenbezogener Daten und Nutzung von Rechten in diesem Bereich zur Verfügung.
15. Die personenbezogenen Daten des Kunden werden verarbeitet zum Zwecke:
 - a. der Öffnung und Führung eines Kundenkontos sowie der Erbringung von Dienstleistungen im Rahmen des Veturilo-Systems gemäß dieser Nutzungsbedingungen - die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung ist die Tatsache, dass dies für die Erfüllung des vom Kunden geschlossenen Vertrags erforderlich ist,
 - b. der Erfüllung der öffentlich-rechtlichen Verpflichtungen von Nextbike Polska S.A., die sich hauptsächlich aus den Rechnungsführungs- und Steuervorschriften ergeben - die Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung ist die Tatsache, dass dies für die Erfüllung der dem Verantwortlichen auferlegten gesetzlichen Pflichten erforderlich ist,
 - c. der Übermittlung vom Marketingmaterial bezüglich der Produkte oder Dienstleistungen von Nextbike Polska S.A. - die Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung ist das berechtigte Interesse des für die Verarbeitung Verantwortlichen; ein berechtigtes Interesse des für die Verarbeitung Verantwortlichen besteht darin, Marketingmaßnahmen im Hinblick auf eigene Produkte und Dienstleistungen zu ergreifen; sollte der Kunde seine Zustimmung zur Verarbeitung personenbezogener Daten zum Zwecke der Übermittlung vom Marketingmaterial bezüglich der Produkte oder Dienstleistungen von Nextbike Polska S.A. auch im Falle eines Nichtabschlusses des Vertrags und einer Vertragsbeendigung erteilt haben - so gilt diese Zustimmung als die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung personenbezogener Daten des Kunden im Falle eines Nichtabschlusses des Vertrags mit Nextbike Polska S.A. und einer Vertragsbeendigung (sollte der Kunde keine Zustimmung erteilt haben, werden seine personenbezogenen Daten im Falle eines Nichtabschlusses des Vertrags und einer Vertragsbeendigung für Marketingzwecke nicht verarbeitet)
 - d. der Übermittlung vom Marketingmaterial bezüglich der Produkte oder Dienstleistungen der Geschäftspartner von Nextbike Polska S.A.; die Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung ist die Zustimmung zur Verarbeitung von Daten im Zusammenhang mit der Übermittlung des Marketingmaterials über Produkte oder Dienstleistungen der Geschäftspartner von Nextbike Polska S.A. (sollte der Kunde keine Zustimmung erteilt haben, werden seine personenbezogenen Daten für diese Zwecke nicht verarbeitet),
 - e. der Möglichkeit einer GPS-Kontrolle, an welchem Standort ein Veturilo-Fahrrad gemietet und zurückgegeben wurde oder der Prüfung, wo sich ein Fahrrad befindet, falls es nicht rechtmäßig abgestellt wurde - die Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung ist das berechtigte Interesse des für die Verarbeitung Verantwortlichen; ein berechtigtes Interesse des Verantwortlichen besteht hier darin, Eigentumsinteressen durch Erhebung der Ortsdaten eines Fahrrades zu schützen,
 - f. der Feststellung bzw. Geltendmachung von möglichen Rechtsansprüchen oder der Abwehr von Rechtsansprüchen durch Nextbike Polska S.A. im Hinblick auf den mit dem Kunden geschlossenen Vertrag - die Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung ist das berechtigte Interesse des für die Verarbeitung Verantwortlichen; ein berechtigtes Interesse des Verantwortlichen besteht hier darin, die Rechtsansprüche festzustellen, geltend zu machen oder abzuwehren.

16. Die gemäß Punkt 15 verarbeiteten personenbezogenen Daten können nur innerhalb der in diesen Geschäfts- und Nutzungsbedingungen festgelegten Grenzen an folgende Wirtschaftsteilnehmer übermittelt werden: IT-Dienstleister, Ortungsdienstleister (GPS), Marketingdienstleister, Dienstleister für Online-Zahlungen, Kurierdienste und Postbetreiber, Buchhaltungs- und Rechtsdienstleister.
17. Die personenbezogenen Daten der Kunden werden bis zur Verjährung der Ansprüche aus dem mit dem Verantwortlichen abgeschlossenen Vertrag verarbeitet. Nach dieser Frist werden die Daten in dem Umfang und für die gesetzlich vorgeschriebene - einschließlich der Rechnungsführungsvorschriften - Zeit verarbeitet. Im Falle der Zustimmung zur Verarbeitung der Daten werden diese bis zum Widerruf der Zustimmung verarbeitet. Der Verantwortliche stellt die Verarbeitung von Daten für Marketingzwecke während der Vertragslaufzeit ein, wenn der Kunde gegen die Verarbeitung seiner Daten zu diesem Zweck Widerspruch einlegt.
18. Die erteilte Zustimmung zur Verarbeitung personenbezogener Daten zum Zwecke der Übermittlung vom Marketingmaterial durch Nextbike Polska S.A. kann jederzeit widerrufen werden. Hinweise zum Widerruf der Zustimmung sind der Datenschutzerklärung von Nextbike Polska S.A. zu entnehmen. Durch den Widerruf der Zustimmung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Zustimmung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.
19. Insofern die Grundlage für die Verarbeitung personenbezogener Daten des Kunden das berechnete Interesse des Verantwortlichen ist, hat er das Recht, gegen die Verarbeitung personenbezogener Daten Widerspruch einzulegen, insbesondere steht ihm das Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung von Daten zum Zwecke der Übermittlung vom Marketingmaterial während der Vertragslaufzeit zu.
20. Der Kunde hat das Recht auf Zugang zu personenbezogenen Daten und deren Berichtigung, Löschung Zugang zu den Daten und das Recht auf Berichtigung, Löschung oder Beschränkung der Verarbeitung sowie das Recht, bei einer Aufsichtsbehörde, die für den Schutz personenbezogener Daten im Mitgliedsstaat des gewöhnlichen Aufenthalts oder Arbeitsortes des Kunden oder Ortes des behaupteten Zuwiderhandlung zuständig ist, Beschwerde einzulegen.
21. Da die Kundendaten aufgrund des Vertrags und der Zustimmung (falls diese erteilt wird) automatisiert verarbeitet werden, ist der Kunde auch berechtigt, die dem Verantwortlichen zur Verfügung gestellten personenbezogenen Daten zu übertragen, d.h. personenbezogene Daten in einem strukturierten gängigen elektronischen Format vom Verantwortlichen zu erhalten. Der Kunde kann solche Daten an einen anderen Verantwortlichen senden. Einzelheiten zu diesem Thema sind der Datenschutzerklärung von Nextbike Polska S.A. zu entnehmen.
22. Die Angabe personenbezogener Daten zum Zwecke der Kontoöffnung und der Inanspruchnahme von Dienstleistungen im Rahmen des Veturilo-Systems ist zum Vertragsabschluss und zur Vertragsabwicklung notwendig - ohne Angabe personenbezogener Daten ist der Vertragsabschluss nicht möglich. Die Angabe personenbezogener Daten zum Zwecke der Übermittlung vom Marketingmaterial ist freiwillig
23. Die Personaldaten werden in Übereinstimmung mit den geltenden gesetzlichen Bestimmungen verarbeitet, gespeichert und geschützt.
24. Der Inhalt der einzelnen Transaktionen/Ausleihereignisse wird ausschließlich der Vertragsparteien zur Verfügung gestellt. Nach der Anmeldung hat jeder registrierte Kunde Zugriff auf alle seinen Transaktionen/Ausleihereignisse während der Aufbewahrungsfrist. Diese kundenbezogenen Daten zu Transaktionen/Ausleihungen werden im Computersystem von Veturilo gespeichert. Wenn im System keine ausstehenden Zahlungen für die Nutzung von Fahrrädern vermerkt sind und sind die Transaktionsdaten für den ursprünglichen Erhebungszweck nicht mehr nötig, werden die Daten nach einem dementsprechenden Antrag des Kunden sofort aus dem System gelöscht. Die ein Beschwerdeverfahren betreffenden Daten bleiben bis zum Abschluss des Beschwerdeverfahrens gespeichert bzw. bei einem eventuellen Berufungsverfahren für Beweiszwecke bis zur Klärung der Kundenforderung. Sollte in diesem Zeitraum eine Forderung (z.B. auf Genugtuung, Schadensersatz) erhoben werden, werden die Daten in der zur Ermittlung der möglichen Haftung des Betreibers/Kunden und die Vollstreckung der diesbezüglichen Entscheidung vorgesehenen Frist verarbeitet.

25. Als für die Verarbeitung Verantwortlicher verpflichtet sich der Betreiber, die personenbezogenen Daten vertraulich zu behandeln und nur dann gegenüber Dritten offenzulegen, wenn dies nach ausdrücklicher Ermächtigung des Kunden oder von Rechts wegen geschieht. Diese Verpflichtung bleibt auch nach Ablauf der Rechtsbeziehung zwischen dem Kunden mit dem Betreiber aufrecht.
26. Um die Inhalte und Dienste an die Bedürfnisse und Interessen einzelner Kunden anzupassen, verwendet der Betreiber die sog. Cookies, d.h. die vom Server des Webbrowsers auf dem Zugriffsgerät des Kunden gespeicherten Informationen, welche der Server bei jeder Verbindung von diesem Zugriffsgerät ablesen kann. Die Cookies dienen, um die statistischen Daten der Nutzung von einzelnen Veturilo-Webseiten zu erfassen und eine uneingeschränkte Erbringung der Dienstleistungen zu ermöglichen. Die Cookies können vom Kunden über die Browsereinstellung jederzeit deaktiviert werden, dies kann aber die Nutzung des Veturilo-Systems beeinträchtigen oder gar verhindern. Alle Informationen zu den Cookies sind der Datenschutzerklärung von Nextbike Polska S.A. zu entnehmen.

VI. Zahlungsmodalitäten

1. Die Zahlung für die Dienstleistungen und Produkte im Rahmen des Veturilo-Systems erfolgt per:
 - a. Aufladen des Kundenkontos per Banküberweisung oder Kartenzahlung, insbesondere über die Webseite: www.veturilo.waw.pl, aus der die Zahlungsmittel nach Liste der Gebühren und Zuschläge abgebucht und anschließend auf die Rechnung des Betreibers übertragen werden,
 - b. Lastschrift der Kreditkarte, wobei in den Fällen gemäß Punkt VII Abs. 1 b ein Mindestbetrag von 10 PLN abgezogen wird. Dies kann durch Eingabe der Kredit- bzw. Debitkarte am Veturilo-Terminal, per Telefon über den Veturilo KD und per Mobile Veturilo App erfolgen.
2. Alle Zahlungsbeträge werden auf die Rechnung des Betreibers übertragen.
3. Auf Kundenwunsch liefert der Betreiber dem Kunden eine durch die Straßenverwaltung Warschau ausgestellte Rechnung für die Fahrtkosten Dazu sendet der Kunde dem Betreiber eine E-Mail mit allen für die Rechnungsausstellung notwendigen Angaben, Datum und Mietdauer sowie Nummer des Fahrrads
4. Der Betreiber sendet die Rechnung via E-Mail an die Adresse, von der sich der Kunde meldete. In Ausnahmefällen kann der Betreiber die Rechnung an eine andere vom Kunden genannte Adresse senden.

VII. Ausleihen

1. Die Fahrradmieta ist dann gestattet, wenn der Kunde einen aktiven Kontostatus hat. Aktiver Kontostatus bedeutet:
 - a. Guthaben auf dem Kundenkonto von mindestens 10 PLN brutto; Kontoaufladung per Banküberweisung oder eine einmalige Einzahlung mittels einer Zahlungskarte,
 - b. Lastschriftverfahren, am Terminal oder durch Kontakt mit dem Veturilo-KD; die Abbuchung erfolgt dann automatisch.
2. Das Ausleihen eines Standardfahrrads ist an jeder Veturilo-Standardstation möglich, indem der Kunde den Terminal betätigt, sich einloggt und den Anweisungen auf dem Bildschirm folgt. Die Freigabe des Elektroschlusses wird auf dem Display des Veturilo-Terminals und durch einen Signalton angezeigt. Während der Ausleihe erhält der Kunde eine einen Nummerncode für das Zifferschlöss des Sicherungsseils des Leihfahrrads. Diese Nummer kann bis zur Rückgabe des Fahrrads am Veturilo-Terminal, in der mobilen Veturilo-App und beim Veturilo-KD bestätigt werden. Der Kunde verpflichtet sich, sich vor der Ausleihe zu vergewissern, dass das Standardfahrrad mit einem Fahrradschlöss in Form eines Sicherungsseils ausgestattet ist. Ist kein Sicherungsseil beim Fahrrad vorhanden, ist der Kunde verpflichtet, den Veturilo-KD darüber zu verständigen. Das Fahrrad kann auch per mobile Veturilo-App oder Telefon über den Veturilo-KD gemietet werden.
3. Das Ausleihen eines Elektrofahrrads ist ausschließlich an der Veturilo Elektro-Station möglich, indem der Kunde den Veturilo-Terminal betätigt, sich einloggt und den Anweisungen auf dem

Bildschirm des Veturilo-Terminals folgt. Die Freigabe des Elektroschlusses wird auf dem Display des Veturilo-Terminals und durch einen Signalton angezeigt. Das Elektrofahrrad ist mit einem Sicherungsseil ausgestattet, zu dem der Zugang nur in Ausnahmefällen durch Veturilo KD gewährt wird. Das Fahrrad kann auch per mobile Veturilo-App oder Telefon über den Veturilo-KD gemietet werden.

4. Die Kinderfahrräder können nur an den Veturilo-Kinderstationen ausgeliehen werden. Außerdem:
 - a. dürfen Kinderfahrräder nur unter Aufsicht eines Erziehungsberechtigten benutzt werden, der über ein Konto im Veturilo-System verfügt. Der Erziehungsberechtigte ist verpflichtet, die Fahrt des Kindes über die ganze Dauer der Ausleihe bis zur Rückgabe des Fahrrads an der Dockingstation zu beaufsichtigen,
 - b. Es stehen Kinderfahrräder mit 18 Zoll Rädern für Kinder ab 4 Jahren und einer Körpergröße ab 110 cm sowie Fahrräder mit 20 Zoll Rädern für Kinder ab 6 Jahren und einer Körpergröße ab 120 cm bereit,
 - c. sollte sich der Erziehungsberechtigte vor dem Ausleihen eines Kinderfahrrads vergewissern, dass das Kind das Radfahren ohne sog. Stützräder beherrscht,
 - d. Der Erziehungsberechtigte trägt die Verantwortung für das Kind während der gesamten Mietdauer.
 - e. sind die Kinderfahrräder nicht mit einem Sicherungsseil ausgestattet und können nur an der Veturilo-Kinderstation gemietet werden,
 - f. Sollte bei der Rückgabe des Fahrrads kein Elektroschloss frei sein, ist der Erziehungsberechtigte verpflichtet, den Betreiber über den 24-Stunden-Kundendienst unter 48 32 630 62 19.115 zu kontaktieren. Von einem KD-Mitarbeiter erhält der Kunde Auskunft darüber, wie das Fahrrad abzusichern ist.
5. Es liegt in der Verantwortung des Kunden, sich vor der Fahrt zu vergewissern, dass das Fahrrad fahrtüchtig ist, und insbesondere:
 - a. die Reifen vom Fahrrad aufgepumpt und die Bremsen leistungsfähig sind,
 - b. das Sicherungsseil vorhanden und leistungsfähig ist (bei Standardfahrrädern und Tandem)
6. Nach dem Entsichern des Fahrrads ist der Kunde verpflichtet, das Sicherungsseil in einer Weise am Fahrrad anzubringen, die ein Verwickeln in den Radspeichen verhindert.
7. Wird während der Fahrradmieta irgendein Defekt am Fahrrad festgestellt, ist der Kunde verpflichtet, das Problem unverzüglich dem Veturilo KD zu melden und das Fahrrad an der nächsten für diesen Fahrradtyp dedizierten Veturilo-Station abzustellen.
8. Mietet und benutzt der Kunde ein offensichtlich defektes Fahrrad, kann er für den Defekt oder für einen daraus resultierenden Schaden haftbar gemacht werden.
9. Es wird das Mitführen eines gebrauchsfähigen Mobiltelefons empfohlen, mit dem der Kunde bei Bedarf den Veturilo-KD kontaktieren kann.
10. Der vorne am Fahrrad angebrachte Gepäckträger ist ausschließlich für leichte Gegenstände geeignet. Aus Gründen der Sicherheit und wegen möglicher Beschädigung des Fahrrads dürfen darin keine schweren Sachen mitgeführt werden. Sollte das Gewicht des Transportgutes auf dem Gepäckträger mehr als 5 kg betragen, ist besondere Vorsicht geboten. Die maximale Belastung des Gepäckträgers darf 15 kg nicht überschreiten. Die darauf mitgeführten Gegenstände dürfen nicht über den Rand hinausragen und sollten auch keine scharfen Kanten aufweisen. Für Schäden und Folgekosten bei Unfällen nach unsachgemäßer Nutzung des Gepäckträgers haftet der Kunde. Für Beschädigung und Verlust der auf dem Gepäckträger mitgeführten und zurückgelassenen Waren bzw. Gegenstände kann der Betreiber keine Haftung übernehmen. Insbesondere haftet der Betreiber nicht für die Beförderung von elektronischen Geräten, die Eigentum des Kunden sind.
11. Die maximale Belastung:
 - a. Standardfahrrad für den Gebrauch durch 1 Person darf 120 kg nicht überschreiten,

- b. Tandem für den Gebrauch durch 2 Personen darf 227 kg nicht überschreiten,
 - c. Kinderfahrrad für den Gebrauch durch 1 Person darf 60 kg nicht überschreiten,
 - d. Elektrofahrrad für den Gebrauch durch 1 Person darf 120 kg nicht überschreiten.
12. Die am Tandem angebrachte Halterung ist nur zum Mitführen von Getränken geeignet. Es ist die Pflicht des Kunden sicherzustellen, dass das Getränk während der Fahrt gegen Herausfallen gesichert ist. Für Schäden und Folgekosten bei Unfällen nach unsachgemäßer Handhabung der Halterung haftet der Kunde. Für Beschädigung der in der Halterung mitgeführten Waren und Gegenstände kann der Betreiber keine Haftung übernehmen.
13. Sollten Probleme bei dem Ausleihen oder der Rückgabe des Fahrrads an der Veturilo-Station auftreten, ist der Kunde zum telefonischen Kontakt mit dem Veturilo-KD verpflichtet. Von einem KD-Mitarbeiter erhält der Kunde Auskunft über die weitere Vorgehensweise. Das ausgeliehene Fahrrad sollte bestimmungsgemäß verwendet werden. Als öffentliches Verkehrsmittel dient das Veturilo-Fahrrad zur Fortbewegung zwischen den Veturilo-Stationen. Es darf nicht für Bergtouren, Sprünge, Stunts, Wette-Laufen und nicht als Fahrrad zum Schleppen oder Schieben irgendwelcher Lasten verwendet werden.

VIII. Mietdauer

- 1. Der Kunde ist verpflichtet, das Fahrrad spätestens vor dem Ablauf der 12. Stunde der Ausleihe zurückzugeben.
- 2. Falls die Rückgabe des Fahrrads vor dem Ablauf der 12. Stunde der Ausleihe nicht erfolgt, wird der Kunde mit einem Betrag gemäß Liste von Gebühren und Zuschläge belastet.

IX. Reparaturen und Störungen

- 1. Jegliche Störungen sind direkt nach ihrer Feststellung telefonisch dem Veturilo-KD zu melden. Bei jeder Störung, die die Weiterfahrt verhindert, ist der Kunde verpflichtet anzuhalten und den Veturilo-KD darüber telefonisch zu verständigen und das Fahrrad an der nächst gelegenen für den Fahrradtyp dedizierten Veturilo-Station abzustellen.
- 2. Es ist verboten, Reparaturen, Modifikationen, Austausch von Teilen an einem entliehenen Fahrrad selbst durchzuführen. Nur Veturilo-Service ist dazu berechtigt.
- 3. Der Kunde ist verpflichtet, die Möglichkeit der Kontaktaufnahme mit dem Veturilo KD während der ganzen Mietzeit zu haben.

X. Rückgabe

- 1. Der Kunde ist verpflichtet, das Standardfahrrad oder Tandem regelrecht zurückzugeben, wobei:
 - a. er das Fahrrad an einer dedizierten Veturilo-Standardstation abstellt und an ein freies Elektroschloss, das Bestandteil des Ständers ist, festmacht. Ist das Fahrrad ordnungsgemäß abgestellt, so wird dies durch eine grüne Leuchte, einen Signalton und tatsächliche Schließung des Fahrrads im Ständer bestätigt.
 - b. er das Fahrrad an einer Veturilo-Standardstation abstellt und das Fahrrad mit einem Zahlenschloss (nur wenn alle Stellplätze besetzt sind oder die Veturilo-Station nicht funktionsfähig ist und keine Möglichkeit besteht, das Fahrrad in ein Elektroschloss einzuschieben) an den Ständer oder an ein anderes an Fahrrad (regelrecht mit Elektroschloss oder Sicherheitsseil verschlossen) an der Veturilo-Station anschließt, das Schloss (durch Änderung der Zahlenkombination) blockiert, die Taste „Rückgabe“ am Terminal drückt und den Anweisungen auf dem Display folgt. Nachdem das Schloss gesperrt ist, kann die Fahrradrückgabe auch per Veturilo-App oder durch den Kontakt mit dem Veturilo-KD bestätigt werden. Damit die Rückgabe des Fahrrads per Telefonkontakt mit Veturilo-KD erfolgen kann, ist die Anwesenheit des Kunden an der betreffenden Station erforderlich.
 - c. Im Falle von Schwierigkeiten bei der Rückgabe ist der Kunde verpflichtet, den rund um die Uhr erreichbaren Veturilo-KD unverzüglich zu kontaktieren. Es wird aber davon ausgegangen, dass der Kunde an der betreffenden Station vor Ort ist, um das Fahrrad telefonisch regelrecht zurückzugeben.

2. Der Kunde ist verpflichtet, das Elektrofahrrad regelrecht an einer Veturilo-Elektro-Station mit freien Elektroschlössern zurückzugeben und das Fahrrad ins Elektroschloss einzuführen. Bei Überfüllung der Station ist der Kunde verpflichtet, das Fahrrad an der nächsten Veturilo Elektro-Station mit freien Plätzen zurückzugeben. Beim Ausfall der Station ist der Kunde verpflichtet, den Veturilo-KD zu verständigen. Bei Problemen mit der Rückgabe eines Elektrofahrrads ist der Kunde verpflichtet, sich unverzüglich telefonisch mit dem rund um die Uhr verfügbaren Veturilo-KD in Verbindung zu setzen. Es wird aber davon ausgegangen, dass der Kunde an der betreffenden Station vor Ort ist, um das Fahrrad telefonisch über den Veturilo-KD (nur in Ausnahmefällen) regelrecht zurückzugeben. Ist das Fahrrad ordnungsgemäß abgestellt, so wird dies durch eine grüne Leuchte, einen Signalton und tatsächliche Schließung des Fahrrads mit dem Elektroschloss bestätigt.
3. Der Kunde ist verpflichtet, das Kinderfahrrad an einer Veturilo-Kinderstation mit freien Elektroschlössern regelrecht zurückzugeben und das Fahrrad ins Elektroschloss einzuführen. Bei Überfüllung einer Station ist der Kunde verpflichtet, das Fahrrad an der nächsten Veturilo Kinderstation mit freien Plätzen zurückzugeben. Beim Ausfall der Station ist der Kunde verpflichtet, den Veturilo-KD zu verständigen. Bei Problemen mit der Rückgabe eines Kinderfahrrads ist der Kunde verpflichtet, sich unverzüglich mit dem rund um die Uhr verfügbaren Veturilo-KD telefonisch in Verbindung zu setzen. Es wird aber davon ausgegangen, dass der Kunde an der betreffenden Station vor Ort ist, um das Fahrrad telefonisch über den Veturilo-KD (nur in Ausnahmefällen) regelrecht zurückzugeben. Ist das Fahrrad ordnungsgemäß abgestellt, so wird dies durch eine grüne Leuchte, einen Signalton und tatsächliche Schließung des Fahrrads mit dem Elektroschloss bestätigt.
4. Der Kunde trägt die Verantwortung für die regelrechte Rückgabe und Absicherung des Fahrrads, wie in Punkt X.1. bis X.3. beschrieben, ansonsten:
 - a. wird die Gebühr für die Fahrradnutzung nach der festgesetzten Preisliste und im Fall einer Mietzeit über 12 Stunden ein Zuschlag in Höhe von 200 PLN angerechnet.
 - b. wird dem Kunde ein Zuschlag für Verlust, Diebstahl oder Beschädigung eines Fahrrads gemäß Anhang 1 angerechnet,
 - c. wird das Kundenkonto vorübergehend gesperrt.
5. Sollte es während der Mietzeit zu einem Unfall oder Zusammenstoß kommt, verpflichtet sich der Kunde, eine entsprechende Bescheinigung über die Unfallbeteiligung zu erstellen oder die Polizei zu verständigen. Ferner ist der Kunde im vorgenannten Fall verpflichtet, den Veturilo-KD bis zu 24 Stunden nach dem Vorfall zu informieren.

XI. Gebühren

1. Die Gebühren werden nach Liste der Gebühren und Zuschläge, die der Geschäfts- und Nutzungsbedingungen beigelegt, sowie auf der Webseite www.veturilo.waw.pl und am Veturilo-Terminal zugänglich ist, berechnet. Die Grundlage für die Berechnung der Gebühr ist die Minutenzahl der Mietzeit ab der Ausleihe bis zum Zeitpunkt des Anschließens des Fahrrads ins Elektroschloss oder zur Mitteilung über die Rückgabebestätigung aus dem Veturilo-System.
2. Die Kosten für die Fahrradausleihe sind vielfältig und richten sich nach der Mietzeit des Fahrrads. Die Gebühr für eine einmalige Ausleihe ist die Summe der Gebühren für die aufeinanderfolgenden Zeiträume.
3. Die Gebühren-Abrechnungszeit ist in einstündige Perioden unterteilt, außer für die erste Stunde der Ausleihe, während der die ersten 20 Minuten kostenlos und die weiteren 40 Minuten kostenpflichtig sind.
4. Sollte die Gebühr für die Ausleihe die auf dem Konto des Kunden verfügbaren Mittel überschreiten, ist der Kunde verpflichtet, den Kontostand innerhalb von 7 Tagen bis zum Saldo

von mindestens 0 PLN aufzuladen. Wenn der Kontostand nicht, wie oben beschrieben, ausgeglichen wird, behält sich der Betreiber das Recht vor, die geeigneten rechtlichen Maßnahmen gegen den Kunden vorzunehmen, um die Zahlung für die Erfüllung des Vertrages zu erhalten. Der Betreiber hat das Recht, gesetzliche Zinsen auf überfällige Beträge ab dem Fälligkeitsdatum bis zum Tag der tatsächlichen Zahlung in voller Höhe in Rechnung zu stellen.

5. Die Rückzahlung der für künftige Ausleihe gezahlten Beträge kann erst nach der Vertragsbeendigung erfolgen. Während der gesamten Vertragslaufzeit sind die Entleihgebühren (Aufladebetrag) nicht erstattungsfähig.
6. Hat der Kunde einen Bonus- oder Werbegutschein erhalten, wird die Höhe der Gutschrift auf dem Kundenkonto, sowie ihr Verwendungszweck durch den Betreiber bestimmt. Dieser Betrag ist nicht rückzahlbar und kann nicht ausgezahlt werden. Die aus einer solchen Aufladung stammenden Mittel werden aller erst, vor den durch den Kunden eingezahlten Mitteln, verwendet. Bei Werbegutscheinen werden die Einzelheiten, die sich auf den Betrag, die Gültigkeitsdauer und den Grund der Zuteilung beziehen, in den aktuellen Geschäftsbedingungen der Werbeaktionen auf der Webseite festgelegt.
7. Nicht verwendete Geldmittel werden nicht storniert, sondern in die nächste Saison übertragen.
8. Falls der Kunde mit den Zahlungen an den Betreiber im Rückstand ist, behält sich der Betreiber das Recht vor, die Informationen über Zahlungsrückstände an die in einschlägigen Rechtsvorschriften festgelegten Einrichtungen nach separaten Regeln zu übermitteln. Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass der Veturilo-Betreiber über das Recht verfügt, fällige Beträge aus dem Vertrag an Dritte zu übertragen. Diese werden wiederum berechtigt, diese Forderungen gegenüber dem Kunden geltend zu machen. Der Veturilo-Betreiber behält sich das Recht vor, ein Inkassounternehmen mit der Geltendmachung von Ansprüchen gegenüber dem Kunden zu beauftragen.

XII. Haftung

1. Der Betreiber erbringt Dienstleistungen im Bereich der Bedienung des Veturilo-Systems und haftet für seinen reibungslosen Betrieb.
2. Der Betreiber haftet für Schäden aus der Nicht- oder Schlechterfüllung des Vertrages, es sei denn, dass die Nicht- oder Schlechterfüllung des Vertrages eine Folge von Umständen ist, für die der Betreiber nicht verantwortlich ist.
3. Alle Ansprüche und Beschwerden sind durch den Kunden in Form gemäß Kapitel XIII zu richten.
4. Der Betreiber behält sich das Recht vor, die Kundendaten weiterzugeben, wenn sich diese Pflicht zur Weitergabe an berechtigte Personen aus den anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen ergibt.

XIII. Reklamationen

1. Reklamation ist innerhalb von 7 Tagen ab dem Vorfall einzureichen.
2. Alle Reklamationen bezüglich der vertraglichen Dienstleistungen sind vorzubringen:
 - a. per E-Mail an ck@veturilo.waw.pl,
 - b. per Post an die unter I.3 genannte Anschrift des Betreibers,
 - c. persönlich am Sitz des Betreibers.
3. Falls die in der Reklamation angegebenen Daten oder sonstige Informationen zu ergänzen sind, ersucht der Betreiber vor der Prüfung der Reklamation, die angezeigte Ergänzung durch den die Beschwerde einlegenden Kunde nachzureichen.
4. Reklamationen ohne: Vorname, Nachname, Adresse, Mobiltelefonnummer, die zur Kundenidentifizierung dienen, werden vom Betreiber nicht geprüft.

5. Das Vorbringen einer Reklamation befreit den Kunden nicht von der Pflicht, die Verpflichtungen gegenüber dem Betreiber fristgerecht nachzukommen.
6. Der Betreiber prüft die Reklamation innerhalb von 14 Tagen nach deren Eingang oder Ergänzung, und in besonders komplexen Fällen innerhalb von 30 Tagen. Falls die Reklamation einer Ergänzung bedarf, beginnt die Frist für die Reklamationsprüfung mit dem Tag der Vorlage aller notwendigen Unterlagen oder weiteren Erklärungen/Angaben. Sollte es für den Betreiber nicht möglich sein, diese Frist einzuhalten, unterrichtet er den Kunden über die Verzögerung und deren Grund (Umstände, die festgestellt werden müssen) und teilt die voraussichtliche Frist der Reklamationsprüfung mit.
7. Die Reklamationsentscheidung wird dem Kunden je nach seiner Wahl per E-Mail oder Post zugeschickt. Der Betreiber kann diese Entscheidung an eine andere vom Kunden gewünschte Adresse/E-Mail-Adresse senden.
8. Die Prüfung der Reklamation besteht darin, das Problem zu identifizieren, die Begründung zu bewerten und über das durch den Kunden gemeldete Problem zu entscheiden oder geeignete Maßnahmen zur Beseitigung etwaiger Mängel und deren Ursachen zu ergreifen, sowie eine umfassende, professionelle und sachliche Antwort zu erteilen.
9. Die Entscheidung, welche die Stellung des Betreibers zur Reklamation, Begründung und Auskunft zum Berufungsrecht zum Inhalt hat, wird von Mitarbeitern des KD verschickt.
10. Der Kunde hat das Recht, gegen die Entscheidung des Betreibers eine Beschwerde einzulegen. Die Beschwerde wird innerhalb von 14 Tagen nach Eingang beim KD bearbeitet. Die Beschwerde ist einzureichen:
 - a. per E-Mail an ck@veturilo.waw.pl,
 - b. per Post an die unter I.3 genannte Anschrift des Betreibers,
 - c. persönlich am Sitz des Betreibers.
11. Der Kunde kann:
 - a. innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Reklamationsentscheidung eine Beschwerde gegen die Entscheidung des Betreibers direkt an den KD zu richten;
 - b. Klage beim zuständigen Gericht erheben.

XIV. Rücktritt vom Vertrag

1. Der Kunde kann - nach den Rechtsbestimmungen - ohne Angabe von Gründen innerhalb von 14 Tagen nach Vertragsabschluss von dem mit dem Betreiber geschlossenen Vertrag zurücktreten. Die Frist gilt als eingehalten, wenn der Kunde vor deren Ablauf eine Erklärung über Rücktritt vom Vertrag zukommen lässt
2. Der Kunde kann vom Vertrag zurücktreten, indem er:
 - a. dem Betreiber eine Erklärung über Rücktritt vom Vertrag an seine E-Mail-Adresse: ck@veturilo.waw.pl zuschickt
 - b. an die Postadresse des Betreibers wie unter I.3 eine schriftliche Erklärung über Rücktritt vom Vertrag sendet. Zu diesem Zweck kann der Kunde das Rücktrittsformular in Anspruch nehmen, das als Anhang 2 dem Gesetz über die Rechte der Verbraucher beigefügt ist (GBl. vom 2017, Pos. 683), dies ist aber nicht obligatorisch.
3. Im Falle des Rücktritts vom Vertrag gilt der Vertrag als ungültig. Im Falle des Rücktritts vom Vertrag ist jede Vertragspartei verpflichtet, der anderen Partei alles, was sie im Rahmen des Vertrags erhalten hat, zurückzugeben. Die Rückgabe der Leistungen erfolgt spätestens innerhalb von 14 Tagen ab dem Tag des Eingangs der Erklärung bei dem Betreiber. Die Rückerstattung der Zahlungsbeträge erfolgt mit den gleichen Zahlungsmethoden, wie die von den Kunden in der ursprünglichen Transaktion verwendet wurden, es sei denn, der Kunde erteilte in der Erklärung

des Rücktritts vom Vertrag seine Zustimmung auf eine andere Lösung. Die andere Lösung ist vom Kunden in der einzureichenden Erklärung anzugeben.

4. Im Falle des Rücktritts vom Vertrag gilt der Vertrag als ungültig. Falls die Dienstleistung, auf Antrag des berechtigten Teilnehmers, vor Ablauf der Widerrufsfrist beginnt, ist der Teilnehmer verpflichtet, für die erbrachten Dienstleistungen bis zum Rücktritt vom Vertrag zu bezahlen. Der Restbetrag wird innerhalb von 14 Tagen ab dem Tag des Eingangs der Erklärung bei dem Betreiber mit denselben Zahlungsmethoden zurückerstattet, die der Kunde bei der ursprünglichen Transaktion verwendet hat, es sei denn, der Kunde erteilt in der Erklärung des Rücktritts vom Vertrag seine Zustimmung auf eine andere Lösung.

XV. Kündigung des Vertrags durch den Kunden

1. Der Kunde kann den Vertrag kündigen. Die Kündigung des Vertrages kann durch den Kunden eingereicht werden:
 - a. per E-Mail an ck@veturilo.waw.pl;
 - b. per Post an die unter I.3 genannte Anschrift des Betreibers;
 - c. persönlich am Sitz des Betreibers.
2. Die Vertragsauflösung erfolgt innerhalb von 14 Tagen nach Zustellung der Kündigung. Die Vertragsauflösung hat die Löschung des Kundenkontos im Veturilo-System durch den Betreiber zur Folge.
3. Der Kunde ist verpflichtet, vor der Einreichung der Kündigung das Guthaben auf seinem Konto bis zum Saldo von 0 PLN zu begleichen. Die Vertragskündigung bei einem Minusbetrag auf dem Kundenkonto berührt nicht das Recht des Betreibers zur Geltendmachung von Ansprüchen auf unbeglichene Forderungen für die vom Betreiber erbrachten Dienstleistungen.
4. Falls das Guthaben auf dem Kundenkonto 0 PLN am Tag der Vertragskündigung überschreitet, wird der Differenzbetrag auf das vom Kunden genannte Bankkonto zurückerstattet, es sei denn, der Kunde anders in der Vertragskündigung vorgeschlagen hat. Die andere Lösung ist vom Kunden in der einzureichenden Erklärung anzugeben. Die Zahlungsrückerstattung erfolgt spätestens bis zu 30 Tagen nach der Auflösung des Vertrags. Sollten bei der Rückerstattung zusätzliche Kosten für den Betreiber entstehen, so wird der Rückerstattungsbetrag um die Überweisungskosten reduziert.

XVI. Kontosperrung

1. Bei Nichteinhaltung dieser Nutzungsbedingungen behält sich der Betreiber das Recht vor, das Kundenkonto im Veturilo-System vorübergehend zu sperren.
2. Das Konto kann gesperrt werden, insbesondere wenn der Kunde:
 - a. die unter Punkt V. 3 vorliegender Nutzungsvorschriften genannten personenbezogenen Daten nicht ergänzt;
 - b. das Fahrrad nicht regelrecht und bestimmungswidrig verwendet;
 - c. das Fahrrad an unerlaubten Abstellorten außerhalb der dedizierten Stationen abstellt;
 - d. das Fahrrad ungesichert abstellt.

XVII. Mobile Veturilo-App

1. Die Mobile Veturilo-App steht in Google Play Store und im Apple AppStore kostenlos zum Download bereit.

2. Die Verwendung der mobilen App ist auf Telefonen mit dem entsprechenden aktuellen Google Android- oder Apple IOS-System und mit Internetzugang möglich.
3. Die Nutzung der Mobilen Veturilo-App ist erst nach der Registrierung im Veturilo-System möglich. Die vorliegenden Veturilo-Nutzungsbedingungen finden auch bei der Mobilen Veturilo-App Anwendung.

XVIII. Schlussbestimmungen

1. Mit der Annahme dieser Geschäftsbedingungen und dem Ausleihen eines Fahrrads erklärt der Kunde, dass ihm sein Gesundheitszustand sicheres Fahrradfahren ermöglicht; er die Fähigkeit besitzt, ein Fahrrad zu fahren; er im Besitz der gesetzlich erforderlichen Berechtigungen ist und er mit den Verkehrsregeln vertraut ist.
2. Für den Fall, dass der Kunden gegen die Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen verstößt (z.B. Überschreiten der Mietzeit) behält sich der Betreiber das Recht auf Kündigung des Vertrages mit einer 14-tägigen Kündigungsfrist vor, während der Kunde berechtigt ist, vom Betreiber das auf dem Kundenkonto vorhandene Guthaben abzüglich der Forderungen des Betreibers für bis dahin erbrachte Leistungen zurückzufordern.
3. Der Betreiber ist berechtigt, in die Geschäftsbedingungen oder Datenschutzerklärung Änderungen mit zukünftiger Wirkung einzuführen. Änderungen an diesen Geschäftsbedingungen oder in der Datenschutzerklärung werden dem Kunden unter der von ihm bei der Registrierung angegebenen E-Mail-Adresse mitgeteilt. Werden die Änderungen an diesen Geschäfts- und Nutzungsbedingungen oder in der Datenschutzerklärung vom Kunden nicht binnen 14 Tagen durch eine schriftliche Information an den KD abgelehnt, gelten die an den Geschäftsbedingungen oder in der Datenschutzerklärung vorgenommenen Änderungen als vom Kunden angenommen. Eine schriftliche Ablehnung der Änderungen in den Nutzungsvorschriften oder Datenschutzerklärung ist mit der Kündigung des Vertrages durch den Kunden gleichbedeutend.
4. In Angelegenheiten, die nicht unter diese Geschäfts- und Nutzungsbedingungen fallen, gelten die Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuchs und der Straßenverkehrsordnung.
5. Bei einer Abweichung zwischen der polnischen Fassung und einer fremdsprachigen Fassung der Geschäfts- und Nutzungsbedingungen, dient die polnische Fassung als Interpretationsgrundlage.

Anhang 1 LISTE DER GEBÜHREN UND ZUSCHLÄGE IM VETURILO-SYSTEM

Gebühr		Bruttowert
Startgebühr		10 PLN
Zeitgebühr*	Mietdauer:	
	zwischen 1. und 20. Minute	0 PLN
	zwischen 21. und 60. Minute	1 PLN
	Zweite Stunde	3 PLN
	Dritte Stunde	5 PLN
	Vierte und jede weitere Stunde	7 PLN
Schriftliche Benachrichtigung per Brief über Verstoß gegen Nutzungsbestimmungen		10 PLN
Zuschlag für die Überschreitung der Mietdauer von 12 Stunden		200 PLN

***gilt nicht für Elektrofahrräder**

Gebühr		Bruttowert
Startgebühr		10 PLN
Zeitgebühr für Elektrofahrräder	Mietdauer:	
	zwischen 1. und 20. Minute	0 PLN
	zwischen 21. und 60. Minute	6 PLN
	Zweite und jede weitere Stunde	14 PLN
Schriftliche Benachrichtigung per Brief über Verstoß gegen Nutzungsbestimmungen		10 PLN
Zuschlag für die Überschreitung der Mietdauer von 12 Stunden		300 PLN

Zuschläge	
Diebstahl, Verlust oder komplette Beschädigung eines Standardfahrrads	2000 PLN
Diebstahl, Verlust oder komplette Zerstörung eines Tandem-Fahrrads	7000 PLN

Diebstahl, Verlust oder komplette Beschädigung eines Kinderfahrrads	1900 PLN
Diebstahl, Verlust oder komplette Beschädigung eines Elektrofahrrads	12.000 PLN

Die in der Liste angegebenen Gebühren enthalten die gesetzliche MwSt.